

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zwischen

der **Gemeinde Neuhof**

- vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch den Bürgermeister Heiko Stolz und den Ersten Beigeordneten Franz Josef Adam

- im Folgenden: - Kommune -

und

dem **Landkreis Fulda**

- vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch den Landrat Bernd Woide und den Ersten Kreisbeigeordneten Frederik Schmitt

- im Folgenden: - Landkreis -

wird gemäß §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Aufgabendelegation

Der Landkreis verpflichtet sich, gemäß § 24 Abs. 1 erste Alternative und § 25 Abs. 1 KGG i.V.m. § 1 Abs. 2 und § 2 ProstSchGZustV folgende Aufgaben von der Kommune in seine Zuständigkeit zu übernehmen:

- Vollzug des Abschnittes 2 bis 5 und 7 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Landkreis nicht schon für diese Aufgabe zuständig ist (§ 10 ProstSchG)
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 33 ProstSchG

[...]

§ 3

Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2033 abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist während dieses Zeitraums nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (2) Spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung werden die Vertragspartner über eine Fortsetzung entscheiden. Die Vertragspartner erklären bereits jetzt, dass sie im Falle einer Fortsetzung eine neue Vereinbarung schließen werden, die mindestens für eine Dauer von zehn Jahren gelten wird.

**§ 4
Genehmigung und Bekanntmachung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) und muss öffentlich bekannt gemacht werden (§ 26 Abs. 1 KGG).

[...]

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fulda, 24.02.2023

gez. Bernd Woide
Landrat

gez. Frederik Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter

Gemeinde Neuhof
Der Gemeindevorstand
Neuhof, 14.03.2023

gez. Heiko Stolz
Bürgermeister

gez. Franz Josef Adam
Erster Beigeordneter

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Fulda und der Gemeinde

- Neuhof (24.02.2023 / 14.03.2023)

[...]

über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) wird aufgrund des § 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer Rechtsvorschriften vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), aufsichtsbehördlich genehmigt.

RPKS – Z5-03 m 03/5-2017/8

Kassel, 23. August 2023
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag
gez. Tampe